

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/253/2014

öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes C 3 Ottermeer (Bereich Feuerwehr und Otterstübchen)

Hier: a.) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b.) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	10.12.2014	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
2.	Rat	15.12.2014	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes C 3 nordwestlich der Bundesstraße und im Bereich des Ottermeer-Hafens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung im Bereich der Feuerwehr geschaffen und die derzeit vorhandenen Nutzungen im Bereich des Otterstübchens planungsrechtlich abgesichert werden. Einen entsprechenden Änderungsbeschluss fasste der VA in seiner Sitzung am 27.10.2014. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 28.10.2014 bis einschließlich 03.12.2014. 50 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Wesentliche Anregungen und Bedenken zur Planung wurden nicht vorgetragen. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) werden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt..

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung

der eingegangenen Stellungnahmen wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBL. S. 291), sollte der VA der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes C 3, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Betrag: 3.000,00
	Nein	X	

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2014 zur Verfügung:

Ja		Produkt-Nr.:
Nein	X	

Folgejahre	Ja	
	Nein	X